



Fritz-Winter-Gesamtschule
Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Ahlen
August-Kirchner-Str. 13
59229 Ahlen

Hausordnung der Fritz-Winter-Gesamtschule

Stand: 20.06.2016

1. Vorwort

An der Fritz-Winter-Gesamtschule Ahlen verbringen etwa 1400 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 140 Lehrerinnen und Lehrer einen großen Teil ihres Tages. Sie alle sollen sich hier wohlfühlen und mit Freude lernen und arbeiten können.

Jeder soll in seinen Stärken und in seinen Schwächen respektiert werden.

Um die Rechte eines jeden zu wahren, ist eine Hausordnung notwendig, in der festgelegt wird, welche Grundregeln des Zusammenlebens für alle Beteiligten gelten. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sind Bestandteil der Hausordnung.

2. Grundsätze des Zusammenlebens

Im Artikel 1 des Grundgesetzes lautet es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das gilt für alle in der Schule tätigen Personen. Jeder hat seine Rechte und Pflichten; die Wahrnehmung dieser Rechte und Pflichten darf niemand behindern.

Deshalb:

- Jeder muss seine Rechte und Pflichten kennen und seine eigenen Interessen angemessen vertreten können.
- Jeder muss die Interessen und Rechte der anderen akzeptieren und berücksichtigen.

Eine Gemeinschaft funktioniert nur gut, wenn jeder:

- anderen seine Hilfe anbietet und bei Problemen zur Seite steht,
- rücksichtsvoll mit anderen umgeht, niemanden ängstigt oder verletzt,
- freiwillig Aufgaben übernimmt,
- sich so verhält, dass alle in der Schule ungestört miteinander arbeiten und leben können,
- das Eigentum des anderen und der Gemeinschaft achtet,
- für Sauberkeit sorgt,
- sich umweltbewusst verhält.

3. Einzelregelungen

3.1 Vereinbarungen

- 3.1.1 Der mit den Erziehungsberechtigten geschlossene Erziehungsvertrag ist Bestandteil der Hausordnung.

3.2 Vor und nach Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

3.2.1 Auf dem Schulgelände darf nicht gefahren werden, d.h. Räder und Mofas müssen zu den ausgewiesenen Abstellplätzen geschoben und dort abgestellt werden. Fahrräder werden in den Fahrradkäfigen hinter dem Toilettenhaus, Motorräder auf dem öffentlichen Parkplatz außerhalb des Schulgeländes abgestellt. Für die Sekundarstufe II stehen zusätzlich Plätze auf dem Schulhof mit den Rundlauftischtennisplatten zur Verfügung.

Eltern können ihre Kinder auf dem ehemaligen Parkplatz von Rot Weiss Ahlen ein- bzw. aussteigen lassen. Die Lehrerparkplätze, deren Zufahrten, die Straße sowie die Bürgersteige und Radwege sind dafür nicht vorgesehen.

3.3 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

3.3.1 Die Schule ist für alle Schülerinnen und Schüler ab 7:30 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler können sich bis 7:45 Uhr in den Eingangsbereichen aufhalten. Ab 7:45 Uhr sind die Klassenräume geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler gehen direkt zu ihrem Klassen- bzw. Kursraum.

3.3.2 Für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler beginnt der Unterricht pünktlich.

3.3.3 Schülerinnen und Schüler, die sich während der Unterrichtszeit auf dem Schulhof aufhalten, achten darauf, dass sie keinen Unterricht stören. Insbesondere Ball- und Laufspiele im Sichtbereich der Klassen lenken die anderen Schülerinnen und Schüler ab und sind zu unterlassen.

3.4 Pausen und Raumwechsel

3.4.1 In den Pausen sind die Schulhöfe, der Ganztagsbereich, das Foyer und die Klassenräume für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 geöffnet. Die Flure sind keine Aufenthaltsbereiche, sondern Durchgangsbereiche. Auf allen Fluren sollen sich Schülerinnen und Schüler zu jeder Zeit ruhig verhalten, um Ruhe suchende Mitschülerinnen und Mitschüler, Sekretärinnen sowie Lehrerinnen und Lehrer nicht zu stören. Die Flure im 5er/6er-Bereich, sowie im Keller sind in der Pause für Schülerinnen und Schüler gesperrt (Ausnahme Offene Angebote und SII-Gebäude).

Witterungsbedingte Änderungen werden angekündigt.

3.4.2 Fachräume werden zu Beginn der Pause von der zuständigen Lehrkraft abgeschlossen.

3.4.3 Die Außentoiletten im Toilettenhaus sind von 7:45 Uhr bis 15:30 Uhr (dienstags bis 13:30 Uhr) geöffnet und können während dieser Zeit aufgesucht werden. Im „Normalfall“ beschränkt sich ihr Besuch auf die Pausenzeiten.

Für die gymnasiale Oberstufe sind außerhalb dieser Zeiten die Toiletten im Erdgeschoss und Untergeschoss des Gebäudeteils F geöffnet.

3.4.4 Jede Klasse bzw. Lerngruppe hinterlässt ihren Unterrichtsraum in ordentlichem Zustand. Die Sitzordnung wird wieder hergestellt. Nach jedem Wechsel der Lehrkraft wird die Tafel geputzt. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, der Fußboden gefegt und das Licht ausgeschaltet.

In allen Räumen der Sekundarstufe II sowie allen Fach- und Kursräumen werden nach jeder Unterrichtseinheit die Stühle hochgestellt.

3.4.5 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit das

Schulgelände nicht ohne ausdrückliche Genehmigung verlassen. Schülerinnen und Schüler, die zum Mittagessen nach Hause fahren, müssen jeder Lehrkraft jederzeit ihren Berechtigungsschein vorzeigen können.

- 3.4.6** Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen. Sie sollten aber ihre Vorbildfunktion für jüngere Schülerinnen und Schüler bedenken. Rauchen im Sichtfeld der Jüngeren ist zu unterlassen.
- 3.4.7** Die Wechsellpausen dienen zum Aufsuchen von Kurs- und Klassenräumen, zum Bereitlegen des Unterrichtsmaterials sowie zum Toilettengang. Ein Aufenthalt auf den Fluren ist nicht erlaubt. Spätestens zu Beginn der Stunde sollten alle Schülerinnen und Schüler mit bereitliegendem Material auf ihren Plätzen sitzen.
- 3.4.8** Fachräume dürfen nur in Begleitung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers betreten werden.
- 3.4.9** In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Offenen Angeboten teilnehmen.
- 3.4.10** Bewegungsspiele und sportliche Aktivitäten finden ausschließlich auf dem Schulhof, dem Sportplatz oder in der Sporthalle statt.
- 3.4.11** Für stille Beschäftigungen stehen den Schülerinnen und Schülern z. B. die Bücherei, die Sitzecken im Foyer und für die S II-Schülerinnen und –Schüler der Kioskbereich und die Arbeitsecken der S II zur Verfügung.
- 3.4.12** Die Mensa dient der Einnahme der verschiedenen Mahlzeiten. Die hier angebotenen frischen Lebensmittel sind ausschließlich für den Verzehr vor Ort bestimmt. Alle achten darauf, dass mit den ausgegebenen Esswaren und Getränken die Schule nicht verschmutzt wird.

3.5 Weitere Regelungen

- 3.5.1** Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer benutzen die Einrichtungen und Medien unserer Schule mit besonderer Sorgfalt. Beschädigungen sind unverzüglich der Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden. Bei nachweislich mutwilligen Zerstörungen müssen die Verursacher für Reparatur oder Ersatz aufkommen.
- 3.5.2** Für Schülerinnen und Schüler ist das Sekretariat während der Frühstückspause und in der Mittagspause geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler regeln ihre Angelegenheiten am Schalter. Das Telefon steht nur in Ausnahmefällen zur Verfügung, z. B. zur Information der Eltern im Krankheitsfall.
- 3.5.3** Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer respektieren gegenseitig das Recht auf Pausen. Nur in wirklich dringenden Fällen werden Lehrerinnen und Lehrer im Lehrerzimmer gestört.
- 3.5.4** Alkohol, Nikotin und andere Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.
- 3.5.5** Ein Alarm wird durch einen langanhaltenden Warnton angezeigt. In diesem Fall gilt es, Ruhe zu bewahren und den Anweisungen der Lehrkraft Folge zu leisten. Die Fenster in den Unterrichtsräumen sind zu schließen. Die Lerngruppe verlässt unverzüglich mit der Lehrkraft das Gebäude. Der kürzeste Weg (Fluchtweg) ist für alle Schülerinnen und Schülern verpflichtend. Die Gruppe stellt sich auf dem Schulhof geordnet auf, damit die Lehrkraft die Vollständigkeit feststellen kann.
- 3.5.6** Wegen besonderer Gefahren wird ausdrücklich verboten:
 - das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mofa oder Kraftfahrzeugen,

- das Herabwerfen von Gegenständen aus Fenstern und in Treppenhäusern,
- das Mitbringen von Spielzeug und anderen Materialien, die zu Verunreinigungen oder Gefährdungen führen können.

3.5.7 Waffen und waffenähnliche Gegenstände (u.a. Messer, Pistolen, Schlagringe, Knallkörper) sowie deren Nachbildungen sind nicht mit in die Schule zu bringen.

Weiter sind Schreckschuss- und Signalwaffen sowie Pfefferspray, Reizgas u. ä. in der Schule verboten.

Die Schülerinnen und Schüler sind in regelmäßigen Abständen über das Waffenverbot zu belehren.

3.5.8 Während der Schulzeit sind Handys und alle Geräte, die geeignet sind, Bild- und Tonaufnahmen zu machen, ausgeschaltet in der Tasche. Für unterrichtliche Zwecke darf das Gerät im Unterrichtsraum, z.B. zwecks Recherche, genutzt werden, sofern es der Lehrer oder die Lehrerin erlaubt.

Bei Ausnahmen vom Handynutzungsverbot muss in jedem Falle eine Einverständniserklärung der verantwortlichen Lehrkraft vorliegen. Die Verantwortung aller Geräte liegt auch dann ausschließlich bei den Schülerinnen und Schülern.

3.5.9 Schülerinnen und Schüler müssen beachten, dass das Betreten des Schulgeländes für Kinder und Jugendliche anderer Schulen während des Schulbetriebes nur mit der Zustimmung des Schulleiters gestattet ist.

Diese aktualisierte Schulordnung tritt mit Wirkung zum 1. August 2016 nach Beschluss der Schulkonferenz vom 20.06.2016 in Kraft.

Der Schulleiter